

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0246/2006

Auskunft erteilt:

Herr Dreier

Ruf:

492 67 27

E-Mail:

DreierD@stadt-muenster.de

Datum:

25.04.2006

Betrifft

Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster

Beratungsfolge

09.05.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem vorgelegten Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster wird zugestimmt.
2. Für einen Zeitraum von 2 Jahren setzt das Tiefbauamt versuchsweise - abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 - an der Angel und an der Werse außerhalb der Wasserschutzgebiete ein Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus ein.
3. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird nach Abschluss des Versuchs über die Ergebnisse unterrichtet.

Kosten/Folgekosten

Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes werden in 2006 aus bestehenden Pflege- und Unterhaltungsmitteln (Naturschutz, Grünflächen-, Straßen- und Gewässerunterhaltung) finanziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Ausgaben				
-Teilergebnisplan-				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2006	67.555	
Zeile 15	Transferaufwendungen	2006	236.000	

Tiefbauamt

Ausgaben				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
6900.512.0000.6	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer	2006	243.000	

Begründung:

Einleitung

Der Riesen-Bärenklau breitet sich seit einigen Jahren stark im Stadtgebiet aus und führt lokal zu Problemen. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Art weitgehend aus dem Stadtgebiet zurück zu verdrängen, wurde ein Handlungskonzept erarbeitet.

Aussehen

Der Riesen-Bärenklau oder auch Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) gehört zur Familie der Doldenblütler. Er besitzt große eingeschnittene Blätter und einen bis zu 10 cm Durchmesser und 4 m Höhe erreichenden Stängel. Die Pflanze ist zwei- bis dreijährig, die weißblühende Dolde und mehrere Nebendolden erscheinen i. d. R. im zweiten Jahr, nach der Samenreife stirbt der Riesen-Bärenklau ab.

Herkunft und Verbreitung

Der Riesen-Bärenklau ist in Mitteleuropa nicht heimisch. Er stammt ursprünglich aus dem Kaukasus, wo er an Waldrändern und an Bächen in Gebieten über 2.300 m Meereshöhe mit Niederschlägen zwischen 1000 und 2000 mm wächst. Massenbestände scheint es dort nicht zu geben. Das Klima im Herkunftsgebiet ist kontinental mit kalten Wintern und heißen Sommern. Bereits 1817 wurde der Riesen-Bärenklau nach Großbritannien als dekorative Zierpflanze eingeführt.

Er hat gegenüber heimischen Pflanzen einige Vorteile, die ihn sehr konkurrenzstark machen.

- Er besitzt keine natürlichen Feinde wie Fressschädlinge oder Parasiten.
- Er hat einen riesigen Wuchs und bildet bis zu 10.000 Samen aus. Die Samen besitzen zwar nur eine geringe Flugfähigkeit, können aber durch Gewässer über weite Strecken transportiert werden.

Dies führte dazu, dass sich der Riesen-Bärenklau in den letzten Jahrzehnten sehr schnell ausgebreitet hat

Verbreitung in Mitteleuropa

Der Riesen-Bärenklau ist inzwischen in ganz Mitteleuropa verbreitet. Betroffen sind insbesondere Flussauen mit z. T. Beständen von mehreren 10.000 qm (z. B. an der Ruhr).

Verbreitung in Münster

Auch in Münster hat die Ausbreitung des Riesen-Bärenklau in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Inzwischen ist er in weiten Teilen des Stadtgebietes anzutreffen. Die Pflanzen sind teilweise aus Gärten verwildert, teilweise wurden sie auch gezielt ausgesät.

Ausgehend von einigen Ausbreitungszentren liegen die Schwerpunkte in der Angel- und Werse, entlang des Meckelbachs, entlang der Aa oberhalb des Aasees und an einigen Bahndämmen. An der Angel und an der Werse gibt es stellenweise Bestände von mehreren 1.000 qm.

Gefahren

Der Riesen-Bärenklau verdrängt zunehmend heimische Pflanzenarten. Zusammen mit einigen anderen Arten wie dem Indischen Springkraut oder dem Japanischen Staudenknöterich ist er lokal zu einem Problem für den Naturschutz geworden.

Die Ausbreitung des Riesen-Bärenklau birgt auch Gefahren für angrenzende Nutzungen, weil er z. B. in der Lage ist, in bewirtschaftetes Grünland einzudringen. Da seine Wurzeln keine Ufer befestigende Wirkung haben und er andere Arten mit solchen Eigenschaften verdrängt, wird der Riesen-Bärenklau für die Wasserwirtschaft sowie aufgrund seiner Giftigkeit für Erholungssuchende zu einem Problem. Alle Pflanzenteile enthalten eine gefährliche Substanz (Furocumarin), die bei Hautkontakt und Sonneneinfluss phototoxische Wirkungen verursacht. Diese zeigen sich - ähnlich wie bei einem Sonnenbrand - durch Rötung der Haut, Schwellungen, Blasenbildungen und Hautverfärbungen. Intensive Belichtung, hohe Luftfeuchtigkeit, aber auch Schweiß verstärken diese Hautreaktionen.

Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen

Seit dem Sesshaftwerden des Menschen sind vor allem durch den Handel immer wieder Arten bewusst oder unbewusst nach Mitteleuropa gelangt. Dies hat die heimische Flora bereichert. Problematisch sind jedoch einige wenige sehr ausbreitungsstarke Arten, zu denen auch der Riesen-Bärenklau gehört.

Werden keine koordinierten Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, ist davon auszugehen, dass sich der Riesen-Bärenklau Flächen deckend an Angel, Werse, Aa, Meckelbach, Kinderbach sowie entlang von Bahngleisen und Brachen mit Beständen von mehreren 10.000 qm ausbreiten wird.

Zumindest die Grünlandflächen im Umfeld der Verbreitungsschwerpunkte würden in ihrem landwirtschaftlichen Wert beeinträchtigt. Entlang von Wanderwegen, in Grünanlagen und an Spielplätzen würde es zu erheblichen Gefährdungen vor allem für Kinder kommen.

Wird nicht umgehend angemessen gehandelt, werden zukünftig die notwendigen Aufwendungen erheblich höher sein als jetzt und es müssen auf Dauer Bekämpfungsmaßnahmen mit hohem finanziellen und personellen Aufwand durchgeführt werden, ohne dass das Problem gelöst wird.

Bisher durchgeführte Maßnahmen in Münster

Öffentlichkeitsarbeit

- Faltblatt mit Informationen zum Riesen-Bärenklau (Juni 2003), inzwischen in der 2. Auflage
- Regelmäßige Zeitungsartikel zur Blütezeit im Juni/Juli
- Jährliches Anschreiben der Unterhaltungsträger mit der Aufforderung Maßnahmen durchzuführen
- verschiedene Fernsehbeiträge, z. B. 2005 in der Aktuellen Stunde des WDR

Bekämpfungsmaßnahmen

Der Riesen-Bärenklau stirbt nach der Blüte und Samenreife ab. Er bildet keine unterirdischen Ausläufer wie z. B. der Japanische Staudenknöterich. Sein Samen ist nach Literaturangaben bis zu 7 Jahren keimfähig. Eine Bekämpfung ist aufwändig, aber möglich.

Seit etwa 5 Jahren werden in Münster folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Ausstechen der Pflanzen in Frühjahr (bei kleineren Vorkommen), i. d. R. mind. 3 Durchgänge pro Jahr
- Abschneiden der Blüten- / Samenstände vor der Samenreife im Juli/August, Entsorgung der Blütenstände als Restmüll
- Mehrmaliges Abschlegeln großflächiger Bestände, um ein Aussamen zu verhindern
- In 2004 wurde ein Versuch mit Heißschaum am Lindberghweg unternommen. Dieses Verfahren war jedoch sehr teuer. Die Arbeitsleistung und das Ergebnis blieben hinter den Erwartungen zurück.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, des Tiefbauamtes, von einer im Naturschutz tätigen sozialen Einrichtung (Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit / AG BSA), vom NABU sowie von anderen Behörden wie Bundesforstamt, Standortverwaltung des Übungsplatzes Handorf, Staatliches Umweltamt Münster, Bundesbahn, Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landschaftsverbandes, Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine sowie den Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass

- lokal der Riesen-Bärenklau zurückgedrängt wurde
- in einigen Bereichen ein erneutes Aussamen verhindert wurde
- jedoch auch in 2005 an vielen Stellen im Stadtgebiet der Riesen-Bärenklau erneut zur Samenreife kam und sich dort zukünftig weiter ausbreiten wird.

Monitoring

Seit 2005 werden alle bekannten Vorkommen erfasst, um die Ausbreitung der Art dokumentieren und zukünftig Maßnahmen gezielter steuern zu können.

Weitere Bekämpfungsmaßnahmen

Neben den bisher in Münster angewandten Verfahren gibt es noch weitere Bekämpfungsmethoden:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Wirkstoff Glyphosat)
Glyphosat wird als wenig wassergefährdend und als relativ umweltverträglich eingestuft. Denn die Anwendung erfolgt direkt auf die Pflanzen, die geringen Restmengen und die schnelle Fixierung im Boden sowie die starke Sorption und der schnelle Abbau kennzeichnen das Verhalten des Wirkstoffs im Boden. Dies ist auch aus Sicht des Grundwasserschutzes, zusammen mit einer hohen Mineralisierungsrate des löslichen Wirkstoffs im Boden positiv zu bewerten. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Wirkstoffs sollte somit eine Grundwasserkontamination sowie eine Akkumulation im Boden nicht zu befürchten sein.

Ein problematischer Eintragspfad in die Oberflächengewässer ist die Verwendung des Pflanzenschutzmittels an Gewässern. Der Wirkstoff gelangt bei Regenereignissen sehr schnell und direkt in Vorfluter. Durch eine Einzelpflanzenbehandlung entlang der Gewässer kann dieses Eintragsrisiko minimiert werden. Die Anwendung hat ausschließlich durch fachkundige Unternehmen zu erfolgen.

Bei großflächigen Beständen ist der Einsatz der Feldspritze sinnvoll, bei kleineren Beständen und auf Böschungen eine Einzelpflanzenbehandlung. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer - Pflanzenschutzdienst - liegen positive Erfahrungen von anderen Gemeinden (z. B. Attendorn) vor. Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen muss die Landwirtschaftskammer eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Hierbei beteiligt sie die untere Wasserbehörde sowie die untere Landschaftsbehörde. Für den Einsatz im Straßenbegleitgrün hat die Landwirtschaftskammer Anfang 2006 eine Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus erlassen, die für den Landesbetrieb Straßen NRW und für die Kommunen gilt.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 wurden bisher durch die Stadt Münster keine Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus eingesetzt.

- Verwendung von Salz

In die abgestochenen hohlen Stängel wird Streusalz gefüllt, wodurch die behandelte Pflanze mit hoher Wahrscheinlichkeit abstirbt. Da Streusalz kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel ist, bewegt sich der Einsatz in einer rechtlichen Grauzone. Der Einsatz von Streusalz wird u. a. von der Naturförderstation im Kreis Coesfeld propagiert und ist wohl auch in Osteuropa ein bewährtes Mittel. Eine Anwendung soll in Münster nur auf einer kleinen Probefläche erfolgen.

- Beweidung

Auch die Beweidung mit Schafen soll nach Literaturangaben die Art so schwächen, dass sie im Lauf der Zeit verschwindet. Die Tiere sind dabei sorgfältig zu beobachten, da sie besonders an Ohren und Maul Hautirritationen zeigen können. Die Beweidung sollte früh im Jahr beginnen, wenn die Pflanzen noch klein sind. Aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes ist eine Beweidung im Stadtgebiet wenig praktikabel, wenn überhaupt nur bei großflächigen Beständen.

Alle Bekämpfungsmaßnahmen treffen nicht den im Boden vorhandenen riesigen Samenvorrat, der nach einer Bekämpfung meist aktiviert wird und zum Auflaufen kommt (mechanische Verletzung des Bodens, Lichtgenuss). Auf jeden Fall müssen die Maßnahmen mehrmals durchgeführt werden, gleich welches Verfahren angewendet wird.

Handlungskonzept für die Stadt Münster

Eine vollständige Entfernung des Riesen-Bärenklaus aus dem Stadtgebiet erscheint kaum möglich. Jedoch sollte er so weit zurückgedrängt werden, dass mittelfristig nur noch Maßnahmen auf einem geringen Niveau notwendig sind, d. h. regelmäßige Kontrollen der bekannten Vorkommen und lokale kleinere Bekämpfungsmaßnahmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind kurzfristig die bisherigen Anstrengungen erheblich zu intensivieren.

Neben den eigentlichen Bekämpfungsmaßnahmen ist das Hauptproblem, alle Akteure für die Problematik zu aktivieren. Es ist wenig sinnvoll, aufwändige Bekämpfungsmaßnahmen z. B. im Duesberg-Park auf städtischem Gelände durchzuführen, wenn auf dem Bahndamm nur wenige Meter entfernt großflächige Bestände zur Samenreife kommen.

Wichtig sind daher die Koordinierung der Maßnahmen und eine noch stärkere Einbindung aller Akteure:

- Die Wasser- und Bodenverbände wollen in 2006 verstärkt das Problem aufgreifen und haben über das Tiefbauamt bei der Landwirtschaftskammer einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Einsatz eines Herbizides (Einzelpflanzenbehandlung) auf nicht bewirtschafteten Böschungsflächen gestellt.
- Das Tiefbauamt ist für die Unterhaltung der Werse und von Abschnitten der Angel zuständig. Die bisher durchgeführten mechanischen Maßnahmen haben hier noch zu keinem Rückgang der Bestände geführt, allenfalls konnte die weitere Ausbreitung gestoppt werden. Daher soll der Riesen-Bärenklau versuchsweise - auf 2 Jahre begrenzt - an Angel und Werse durch eine externe Firma mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden. Im Wasserschutzgebiet Hornheide-Haskenau werden auch weiterhin keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
Das Pflanzenschutzmittel ist so anzuwenden, dass es weder direkt noch durch Abdrift, Abschwemmung oder durch Flächenentwässerung in Oberflächengewässer gelangen kann. Ebenso ist sicherzustellen, dass durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels keine Gewässerbelastung über Entwässerungseinrichtungen wie Dränagen oder Kanalisation erfolgt. Aus diesem Grund werden im Nahbereich von Gewässern Einzelpflanzenbehandlungen mit einem Dochtstreichgerät und ein Mindestabstand von 1 m zum Gewässer vorgesehen. Nur auf einer größeren Fläche an der Angel, südlich der Gaststätte Hoffschulte in Angelmodde soll eine Feldspritze eingesetzt werden.
Entlang von Straßen werden die Bestände soweit möglich weiterhin ausgegraben bzw. ausgestochen.
- Die Landwirte werden von der Landwirtschaftskammer in diesem Jahr schon sehr frühzeitig über das Landwirtschaftliche Wochenblatt angesprochen. Auch eine Information über die landwirtschaftlichen Kreisverbände ist denkbar. Einzelne größere Grundeigentümer an Werse und Angel werden direkt angesprochen.
- Die Unterhaltungsträger werden im Frühjahr zu einem Gespräch geladen, um das gemeinsame Handeln zu koordinieren.
- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz wird wie bisher Maßnahmen ohne Herbizideinsatz durchführen. In 2006 werden zeitweise 10 Arbeitslosengeld-II-Empfänger („Ein-Euro-Jobs“) in 2 Gruppen zu je 5 Personen für diese Arbeiten unter fachkundiger Anleitung eingesetzt, ggf. mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit / AG BSA. Die Arbeiten haben bereits im Frühjahr begonnen, nach dem Ausrieb der ersten Pflanzen des Riesen-Bärenklau. Auf einer in Abhängigkeit von der Entwicklung des Riesen-Bärenklau noch festzulegenden Fläche wird darüber hinaus die Bekämpfung mit Salz erprobt.

Zusammenfassung

Der nicht einheimische Riesen-Bärenklau breitet sich seit einigen Jahren stark im Stadtgebiet aus. Schwerpunkte befinden sich entlang der Fließgewässer, insbesondere entlang von Aa, Angel, Meckelbach und Werse. Aufgrund seiner phototoxischen Wirkungen ist er bei Hautkontakt besonders für spielende Kinder gefährlich. Die bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen haben noch zu keinem durchgreifenden Rückgang geführt. Die mechanische Bekämpfung sowie die Koordinierung der betroffenen Akteure werden in diesem Jahr durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz intensiviert. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, versuchsweise für zwei Jahre an Angel und Werse außerhalb der Wasserschutzgebiete Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung einzusetzen.

I. V.
gez.
Jokschi
Stadtbaurat